

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

14.11.1916 (No. 313)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 313

Dienstag, den 14. November 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Carl-Friedrich-Str. 14
Karlsruhe Nr. 955 und 956,
Postfachamt Karlsruhe
Nr. 5515.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M. 17 P. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gepaltene Peltzelle oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der
als Kassencart gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung,
zwangsweise Beitreibung und Kontroververfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung,
Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inhaber keine Ansprüche, falls die
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Verantwortung für irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Oberstabsarzt a. D. Dr. Ernst Spangenberg in Konstanz, dem Stabsarzt der Landwehr Dr. Paul Dold in Konstanz, dem Marinestabsarzt der Reserve Dr. Franz Volhard in Mannheim, dem Lazarettinspektor Heinrich Föhrenbach in Konstanz, dem Beamtenstellvertreter Friedrich Beck in Neulohheim, dem Beamtenstellvertreter Karl Reich in Emmingen ab Egg und dem Bizfeldwibel Karl Albert Steuer in Konstanz die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen Roten Kreuz-Medaille III. Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 31. Oktober d. J. gnädigst geruht, den Finanzassessor Theodor Gauer von Sasbach a. R. unter Verleihung des Titels Finanzamtmann zum Zweiten Beamten der Finanzverwaltung zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 31. Oktober d. J. gnädigst geruht, dem Forstamtmann Karl Kühle den Titel Oberförster zu verleihen und den Forstassessor Hubert Zischer aus Stühlingen unter Verleihung des Titels Forstamtmann zum Zweiten Beamten der Forstverwaltung zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 8. November d. J. gnädigst geruht, den Fabrikdirektor Oskar Bühling in Mannheim für die Zeit bis Ende des Jahres 1917 zum Handelsrichterstellvertreter bei den Kammer für Handelsachen am Landgericht Mannheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 31. Oktober d. J. gnädigst geruht, mit Wirkung vom 1. Januar 1917 ab

dem Oberpostsekretär Peter Sticks aus Ladenburg — unter Ernennung zum Postmeister — die Postmeisterstelle in Oberkirch,

dem Oberpostsekretär August Lipsius in Mannheim eine Oberpostsekretärstelle beim Postamt 2 in Mannheim, dem Postsekretär Adam Ries aus Friedrichsfeld — unter Ernennung zum Oberpostsekretär — eine Oberpostsekretärstelle beim Postamt 1 in Mannheim und dem Postsekretär Eduard Bredt aus Michelfeld — unter Ernennung zum Oberpostsekretär — eine Oberpostsekretärstelle beim Postamt 2 in Mannheim zu übertragen.

Vom Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen wurde Stadtschlichter Ludwig Landmann in Mannheim, der auf seine Zulassung als Rechtsanwalt beim Landgericht Mannheim verzichtet hat, in der Rufe der Rechtsanwälte gelöst.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 8. November d. J. den Eisenbahnsekretär Otto Wetzel in Lengen nach Waldshut versetzt.

Gestorben:

am 1. November d. J.: Red., Leopold, Bauinspektor in Konstanz.

Die Wahl eines Defans der Diözese Freiburg betreffend. Pfarrer Otto Seib in Moringen ist für die Dauer von 6 Jahren zum Defan der Diözese Freiburg gewählt worden. Die Wahl wurde vom Evangelischen Oberkirchenrat bestätigt.

Karlsruhe, den 9. November 1916.

Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts.
S ü b l e r. Merk.

Die Ernennung der Bezirksratsmitglieder für den Amtsbezirk Kastatt betr.

Kohlenhändler Ignaz Jung in Steinmauern ist für die Restdienstzeit des verstorbenen Bürgermeisters Wilhelm Schmidt in Milingen zum Mitglied des Bezirksrats für den Amtsbezirk Kastatt ernannt worden.

Dies wird mit Bezug auf unsere Bekanntmachung im Staatsanzeiger 1914, Nr. 159, II. Bl. zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 9. November 1916.

Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
P f i s t e r e r. Dr. Schühly.

Den Verkehr mit Schiffen und Flößen auf dem Rhein längs der Pfalz, sowie den Verkehr im Gebiete des Luitpoldhafens, des Zollhafens und der pfälzischen Lagerhäuser in Ludwigshafen, einschließlich des Lagerhauses Zimmern betreffend.

Nachstehende in der Bayerischen Staatszeitung vom 4. November 1916 veröffentlichte Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos des Kgl. Bayerischen 2. Armeekorps wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 9. November 1916.
Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
W e i n g ä r t n e r. Dr. Dittler.

Bekanntmachung

für den Verkehr mit Schiffen und Flößen auf dem Rhein längs der Pfalz, sowie für den Verkehr im Gebiete des Luitpoldhafens, des Zollhafens und der pfälzischen Lagerhäuser in Ludwigshafen, einschließlich des Lagerhauses Zimmern.

Das stellvertretende Generalkommando 2. bay. Armeekorps erläßt hiermit zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und zwar die in den §§ 1, 3, 4 u. 5 Ziff. 1, 4 u. 6 enthaltenen Vorschriften auf Grund des Artikels 4 Ziff. 2 des Kriegszustandgesetzes nachstehende Anordnungen:

§ 1.

Auf dem Rhein längs der Pfalz dürfen Schiffe und Flöße nur mit besonderem Ausweis (Passierschein) verkehren.

§ 2.

Zur Ausstellung von Ausweisen sind in der Pfalz ermächtigt:

- a) die Hafenkommendantur Ludwigshafen,
- b) die übrigen Rheinhafenbehörden der Pfalz und die Ortspolizeibehörden der Anlegeplätze,
- c) das Straßen- und Flußbauamt in Speyer,
- d) die von der Militärbehörde eingerichteten Brückenkommandanturen an den Rheinbrücken bei Germersheim und bei Speyer.

In benachbarten Korpsbezirken und von benachbarten Brückenkommandanturen kurz vorher ausgestellte Ausweise ähnlicher Art haben ebenfalls Gültigkeit.

§ 3.

Den Anordnungen der an den Rheinbrücken eingerichteten Stromwachen haben die Schiffsführer unbedingt Folge zu leisten; sie haben insbesondere den kontrollierenden Wachbooten der Stromwachen und Schiffsüberwachungsstellen die Ausweise auf Verlangen vorzuzeigen und auf Anordnung der Stromwachen vor dem Durchfahren der Brücken anzuhalten.

§ 4.

Bei Dunkelheit — d. i. spätestens 1 Stunde nach Sonnenuntergang bis frühestens 1 Stunde vor Sonnenaufgang — und bei Nebel ist jeglicher Schiffsverkehr auf dem Rhein verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Schiffe, die unter militärischem Kommando stehen oder militärischen Zwecken dienen. Weitere Ausnahmen werden in besonderen Fällen von der Linienkommandantur F-Wassertransportabteilung — in Karlsruhe bewilligt.

§ 5.

Für den Verkehr im Ludwigshafener Hafengebiet gelten folgende Bestimmungen:

1. Das von der Lagerhausstraße und dem Luitpoldhafen einerseits und den Querstraßen zur oberen und unteren Drehbrücke andererseits begrenzte Gelände des Luitpoldhafens in Ludwigshafen, ferner das eingegrenzte Gebiet des dortigen Zollhafens und das Gebiet der pfälzischen Lagerhäuser dorfelbst sowie des Lagerhauses Zimmern darf sonoth bei Tage wie bei Nacht nur gegen Vorzeigen eines von der Hafenkommendantur Ludwigshafen ausgestellten Ausweises betreten werden.

2. Sämtliche Behörden und Firmen, deren Beamte und Arbeiter oder Arbeiterfamilien das gesperrte Gebiet regelmäßig betreten müssen, haben der Hafenkommendantur Verzeichnisse der betreffenden Personen einzureichen; in diesen Verzeichnissen sind Name, Stand und

Wohnort dieser Personen, ferner die Tageszeit, für die die Ausweise benötigt werden, anzugeben. Die Behörden und Firmen sind ferner gehalten, jeweils bei Austritt eines Beamten oder Arbeiters aus dem Dienstverhältnis der Hafenkommendantur unter Rückgabe des betreffenden Ausweises schriftliche Mitteilung zu machen. Für alle weiterhin benötigten Ausweise ist gleichfalls schriftlicher Antrag zu stellen. Bei allen diesen Anträgen muß unter Haftung des Antragstellers die Zuverlässigkeit der betreffenden Person bestätigt werden. Die Behörden und Firmen stehen dafür ein, daß alle nicht mehr benötigten Ausweise tatsächlich zurückgegeben werden.

3. Personen, die nicht regelmäßig oder nur vorübergehend in einem im gesperrten Gebiet gelegenen Lagerhaus oder Bureau geschäftlich zu tun haben, müssen sich bei dem nächsten militärischen Posten melden und erhalten von diesem weitere Weisungen.

4. Vor 8 Uhr vormittags und nach 6 Uhr nachmittags ist den in Ziffer 3 genannten Personen der Zutritt verboten.

5. Die Befahrung und Bevölkerung der tagsüber im gesperrten Gebiet ankommenden Schiffe hat sich wegen Erlangung eines Ausweises unter Vorzeigung ihrer Papiere und Pässe bei der Hafenkommendantur bzw. für das gesperrte Luitpoldhafengebiet bei der dortigen Wache zu melden. Die Ausweise sind vor der Abfahrt bei der Hafenkommendantur bzw. der Luitpoldhafenwache abzugeben.

6. Während der Dunkelheit — d. i. spätestens 1 Stunde nach Sonnenuntergang bis frühestens 1 Stunde vor Sonnenaufgang — ist jeder Schiffsverkehr nach den gesperrten Hafengebieten sowie der Querverkehr zu Wasser im Zollhafen und im gesamten Luitpoldhafen verboten. Außerdem müssen alle am Rhein und im Luitpoldhafen und Zollhafen befindlichen Rachen und Flieger während der vorbeschriebenen Nachtzeit an den zugehörigen Fahrzeugen (Rähnen, Booten usw.) angeschlossen sein.

§ 6.

Zwischenhandlungen gegen die Bestimmungen in §§ 1, 3, 4, 5 Ziff. 1, 4 u. 6 werden, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

§ 7.

Sämtliche für die Schifffahrt auf dem Rhein im Frieden geltenden Gesetze und sonstigen Vorschriften bleiben, soweit nicht vorstehende Bestimmungen Änderungen enthalten, in Kraft.

§ 8.

Vorstehende Bekanntmachung tritt mit ihrer Veröffentlichung in der Bayerischen Staatszeitung in Kraft. Gleichzeitig werden die Bekanntmachungen des Generalkommandos 2. Armeekorps vom 31. Juli 1914 und der Hafenkommendantur Ludwigshafen vom 9. August 1915 außer Wirksamkeit gesetzt.

W ü r z b u r g, 28. Oktober 1916.

Der stellv. kommandierende General:

P f l a u m.
General der Infanterie.

Braunschweig, den 8. Nov. 1916.

Auf Grund der Verordnung vom 5. August d. J. (Reichsgesetzblatt Seite 914) geben wir bekannt:

Der Absatz von Gemüsekonserven und Fajbohnen ist auf Veranlassung des Herrn Reichskommissars verboten. Den Fabriken ist zurzeit der Versand freigegeben. Hierdurch sind die Fabriken in der Lage, noch vor Eintritt des Frostes die Waren an die Orte zu versenden, für die sie bestimmt sind. Der Versand an die Abnehmer der Fabrikanten darf nur unter der Bedingung erfolgen, daß die Ware nicht an die Verbraucher gelangt, solange das Absatzverbot besteht.

Auf die Strafbestimmungen in § 9 der Verordnung vom 5. August d. J. wird ausdrücklich hingewiesen.

Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft mit beschränkter Haftung.
Dr. K a n t e r.

Museumssaal, Donnerstag, 16. November, abends 8 Uhr
Einmaliges **persönliches** Gastspiel

RITA SACCHETTO

und die **MEISTERSCHÜLERINNEN** ihrer **TANZSCHULE**

Program: Tänze zu Kompositionen von Schubert, Rubinstein, Grieg, Mozart, Chopin u. a.
Karten zu **Franz Tafel** Kaiserstraße 82 a.
4, 3, 2, 1 Mk. bei

Odeon-Haus
Karlsruhe: Kaiserstr. 175
Größtes Spezialgeschäft

Miete: Teilzahlung: Eintausch
Stimmungen: Reparaturen

Katalog umsonst und frei

Der Verkehrsboten

Volkstümlicher Kalender
für das gesamte Deutsche Verkehrspersonal für das Jahr 1917

2. Jahrgang
Herausgegeben von **Otto Beeß**, Eisenbahnsekretär
100 Seiten
Preis 45 Pfg.

Der „Verkehrsboten“ wendet sich an alle deutschen Verkehrsmänner, die Zukunftsgeist in der Seele haben, neues Wollen und frisches Hoffen kennen. Der „Verkehrsboten“ will die großen Verkehrsfragen der Zeit — Reichseisenbahnen, Verkehrsverhältnisse zu den uns im Kriege verbündeten Staaten, bargeldloser Geldverkehr, Postverkehr, Wasserstraßen, Elektrizitätsversorgung usw. — in alle Volksteile hineintragen. Er entwirft ein Bild von sämtlichen Gehalts- und Lohnfragen der deutschen Verkehrsbeamten und Verkehrsarbeiter (Eisenbahn und Post), das weite Beachtung verdient und bei einer Neuaufstellung von Gehalts- und Lohngrundlagen nach dem Kriege wertvolle Unterlagen abgeben dürfte. In alle Verkehrsbeamte und Verkehrsarbeiter wendet sich der Kalender in warmen Worten, an der wirtschaftlichen Entwicklung des Vaterlandes mitzuarbeiten unter Zurückstellung aller Klaffen, Partei- und Konfessionsgegensätze. „National sind wir alle, wenn wir nur das Wohl des Vaterlandes wollen. Erst in zweiter Linie sind wir Vorgesetzte oder Arbeiter, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer.“ — Der umfangreiche Unterhaltungsteil ist mit Bildern erster Künstler geschmückt. Hervorzuheben sind die Erzählungen des bekannten Schriftstellers Ferdinand Madlinger, der auch die Gedichte beigezeichnet hat. Lebensstreuere Skizzen aus dem Eisenbahnerleben entwarf der Herausgeber. Aus dem reichen Inhalt des Kalenders erwähnen wir noch: Jahresrückblick, Behandlung des Sozialversicherungswesens, der Selbsthilfebewegungen, der Nahrungsmittelversorgung, der Kleintierzucht. — Der „Verkehrsboten“, dessen 1. Jahrgang voriges Jahr so warm aufgenommen wurde, wird auch in der neuen Ausgabe sich viele Freunde und Förderer erwerben und große Verbreitung unter dem Verkehrspersonal ganz Deutschlands finden, zumal trotz der hohen Herstellungskosten der Preis auf nur 45 Pfg. festgesetzt wurde.

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

Bekanntmachung.

Der Staatsanzeiger und das amtliche Verkündungsblatt veröffentlichen eine Bekanntmachung des Kgl. stellvertretenden Generalkommandos des XIV. Armee-Korps vom 1. November 1916 Nr. 2534/9. 16. A 7 V wegen Änderung der Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol und Solventnaphtha sowie über Höchstpreise für diese Stoffe.
Auf diese Bekanntmachung, welche auch bei dem Großh. Bezirksamt sowie den Bürgermeisterämtern eingesehen werden kann, wird hiermit hingewiesen.
Karlsruhe, den 10. November 1916. T.346
Großh. Bezirksamt.

Maschinentechniker

zum baldigen Eintritt gesucht
Grün & Bilfinger, A.-G., Mannheim

Geldlotterie der Allgemeinen Deutschen Pensionsanstalt für Lehrer und Lehrerinnen, 2. Reihe.

Es fielen auf die im Großherzogtum Baden zugelassenen 6000 Lose folgende Gewinne:
 Mark 1000.— auf die Nummer: 57431.
 Mark 500.— auf die Nummern: 44337, 57785.
 Mark 100.— auf die Nummern: 6126, 6652, 6813, 63354.
 Mark 50.— auf die Nummern: 6005, 44632, 57020, 171259.
 Mark 20.— auf die Nummern: 6167, 248, 488, 622, 20150, 44207, 379, 407, 88, 63054, 220, 526, 171048, 452, 758, 73, 971, 88.
 Mark 10.— auf die Nummern: 6008, 818, 406, 854, 949, 20507, 602, 769, 94, 862, 44027, 113, 93, 245, 439, 99, 501, 647, 786, 89, 892, 57200, 54, 354, 492, 577, 623, 93, 717, 63007, 369, 582, 682, 821, 906, 45, 171003, 144, 262, 475, 631, 774, 868.
 Mark 5.— auf die Nummern: 6061, 72, 84, 268, 316, 22, 408, 27, 595, 606, 19, 40, 727, 98, 829, 58, 95, 971, 93, 20006, 7, 90, 126, 55, 91, 222, 44, 80, 92, 320, 26, 53, 72, 419, 71, 544, 632, 771, 900, 2, 12, 20, 58, 44005, 26, 97, 98, 112, 15, 201, 10, 28, 54, 62, 347, 400, 43, 64, 568, 98, 645, 57, 59, 727, 85, 67, 74, 813, 79, 989, 57039, 107, 20, 41, 45, 235, 46, 50, 90, 355, 60, 74, 83, 420, 30, 80, 519, 50, 72, 639, 742, 805, 21, 89, 905, 63040, 42, 74, 127, 81, 212, 16, 85, 457, 98, 527, 85, 704, 8, 74, 75, 79, 84, 95, 97, 856, 75, 77, 928, 39, 69, 73, 84, 86, 171064, 83, 98, 118, 65, 202, 30, 67, 71, 90, 362, 413, 62, 79, 94, 95, 501, 11, 32, 627, 76, 83, 763, 86, 92, 827, 912, 17, 26.

4%ige Stadtanleihe Gingen-Hohentwiel von 1913.

Bei der heute gemäß den Anleihebestimmungen vorgenommenen

1. Ziehung

sind nachstehende Schuldverschreibungen zur Rückzahlung am 15. April 1917 ausgelost worden:

Kit. B mit 2000 M.: Nr. 23, 30, 114.
 Kit. C mit 1000 M.: Nr. 39, 41, 131, 284, 285.
 Kit. D mit 500 M.: Nr. 44.
 Kit. E mit 300 M.: Nr. 1, 16.
 Kit. F mit 200 M.: Nr. 117, 155.
 Gingen, 31. Okt. 1916.
 Gemeinderat: Thorbecke.
 D.325 Ganloser.

Gebrauchte Hobelmaschine

gut erhalten, mit runder Welle, 45-55 cm breit, zu kaufen gesucht.

Joseph Vint Wagnenbauer, Offenburg i. S.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

43. Dankagung für auswärtige Gaben.

Von Bahn- u. Personal der Stationen: Rufow, L. Heinenbach, Feldbahn-Beamter 13, Oppenau, Stationsamt 22, Walsch b. Etl., F. Schwarz, Eisenbahnsekretär (weitere Gaben) 5, Freiburg, Personalführer 25,50, Rippstein, Großh. Stationsamt 10, Aurlach, Stationskasse (3 Beamte für Oktober) 11,50, Walsch b. Etl., Doop, Oberstationskontrollleur (weitere Gaben) 5, Madolzell, Großh. Stationskasse (Stations- und Jugpersonal) 40,50, Freiburg, Personalführer 9,50, Baden-Baden, Beamte des Großh. Stationsamtes (Gehaltsabzüge im Oktober) 8, Dös, Großh. Stationsamt (Beamtenschaft) 13,50 M., Weinheim, Stationsamt (22. Spende der Beamten und Arbeiter) 300.

Ferner von: Pforzheim-Stadt, Großh. Steuereinnahmehere (Inhalt der Sammelbüchse) 53,48, Konstanz, Großh. Landgericht (Inhalt der Sammelbüchse) 88,61, Offenburg, Großh. Landgericht (Inhalt der Sammelbüchse) 5,35, Weiberg, Pfarrer Klein 6, Kappelrodt, Rud. Köder 10, Schirmer, J. Weil, Vorbeter 5, Wiberach, 4. Klasse der Volksschule 8, Marzell, Stb.-Mat. Dr. Curtmann (weitere Gaben) 100, O. Dalek, Kriegskassenbuchhalter 2, Gondelsheim, Pfarrer Jipp (aus Kirchengeldern) 15, Jäger Grumbacher, Feldbäckerei (für Liebesgaben) 3, Biedelsheim, Pfarrer Weiser 25, Korfach, And. Feilerabend 5, Mallerdingen, Hauptlehrer Fr. Zimpfer 5,57, Wolfach, Großh. Bad. Bezirksamt (von Schiltach, Gede. Heimgelmann, Anteil für Gefangene) 200, Götterburg, Deutsche Gemeinde (für Weihnachtsgaben für Einsame) 1000, Emmendingen, Stefan Maurer (für September) 133, Offenburg, Rechtsanwält Dr. Krieg 105, Dietlingen, Pfarrer Dorr (Sammlung) 25,35, Feldberg, A. Mühlheim, Pfarrer L. Gock 26, Degerloch, Frau Emilie Bendiger 2x1000=2000, Hofmersheim, Pfarrer Spies 40, Emmendingen, Großh. Bad. Deil- und Pflegeanstalt (Sammlung der Oberärztinnen u. A. u. G.) 456, Konstanz, Garnisonverwaltung (Abnahmestelle für Schützen-gabenbücher) 1, Sandhausen b. Heidelberg, Spar- und Darlehenskasse (für Gefangene) 50 M., zusammen 24329 M. 72 Pf., mit den bereits veröffentlichten Spenden im ganzen bis heute 1524249 M. 35 Pf., darunter für den Liebesgabenfonds 408186 M. 54 Pf.

Für alle Gaben herzlichen Dank!

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

L.329.2 Mannheim. Die Ehefrau des Jüngeremortierers Paul Rittershaus, Karoline geb. Rapp hier, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Fubel hier, klagt gegen ihren

den 10. Januar 1917, vorm. 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, 30. Okt. 1916.
Gerichtsschreiber
Großh. Landgericht.

L.354. Baden. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Restaurateurs Emil Kieß in Baden wird wegen Unzulänglichkeit der Masse gemäß § 204 R.-O. eingestellt. Zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters ist der Termin bestimmt auf:
Donnerstag, 7. Dezember 1916, vormittags 1/2 12 Uhr, vor dem Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 17.
Es sind festgesetzt:
Die Vergütung des Verwalters auf 500 M. und seine Auslagen auf 127 M. 85 Pf. Baden, 10. Nov. 1916.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

L.330. Baden. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Säge- u. Hobelwerk Geroldsdan, G. m. b. H. in Lichtental-Geroldsdan in Liquidation, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Erben des verstorbenen Verwalters Termin bestimmt auf:
Dienstag 5. Dezember 1916, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht hier selbst, Zimmer 17.
Baden, 8. Nov. 1916.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

L.344. Ettlingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts Albert Herbstich von Ettlingen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Festsetzung der Gebühren und Auslagen des Verwalters Termin vor dem unterzeichneten Gericht bestimmt auf:
Mittwoch, 6. Dezember 1916, vormittags 10 Uhr.
Ettlingen, 10. Nov. 1916.
Großh. Amtsgericht.

L.324. Konstanz. Das Konkursverfahren über den Nachlass des Ingenieurs Gustav Maximilian Theodor Wager in Reichenau wurde nach Abhaltung des Schlusstermins und vollzogener Schlussverteilung aufgehoben.
Konstanz, 2. Nov. 1916.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

L.330. Mannheim. Der Kaufmann Peter Rommich in Mannheim hat als Gemeindeführer den Antrag gestellt, das Konkursverfahren gemäß § 202 Ziff. 1 R.-O. einzustellen. Der Antrag ist auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Konkursgläubiger niedergelegt. Diese können binnen einer mit der öffentlichen Bekanntmachung beginnenden Frist von 1 Woche Widerspruch gegen den Antrag erheben.
Mannheim, 9. Nov. 1916.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts Z. 7.

L.360. Offenburg. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Wendenin Rahles Ehefrau Maria geb. Braunschweig in Offenburg soll die Schlussverteilung stattfinden. Zu berücksichtigen sind 2251671 M. nicht bevorrechtigte Forderungen. Die verfügbare Masse beträgt 56181 M. Die bevorrechtigten Forderungen mit 16497 M. sind bezahlt.
Das Schlussverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts hier zur Einsicht auf.
Offenburg, 11. Nov. 1916.
Kornmayer, Konkursverwalter.

L.352.2. Staufer. Der Vorstand des städtischen Statistischen Amtes Dr. Josef Ehrler in Freiburg hat beantragt, den verstorbenen Landwirt Josef Ehrler, Philipp Sohn, geboren am 22. Juni 1842 zu Heitersheim, zuletzt wohnhaft in Heitersheim, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verstorbenen wird aufgesordert, sich spätestens in dem auf
Mittwoch, 13. Juni 1917, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichnetem Gerichte anberaumten Aufgebots-termin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben und Tod des Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebots-termin dem Gericht Anzeige zu machen.
Staufen, 9. Nov. 1916.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

o. Freiwillige Gerichtsbarkeit. Bekanntmachung.
L.357. Billingen. Auf Antrag des Nachlasspflegers, Rechtsanwält Schlotz in Billingen, wurde unterm 9. November d. J. die Nachlassverwaltung über den Nachlass des am 7. Dezember 1915 zu Stuttgart verstorbenen, in Billingen wohnhaft gewesenen Kinematographenbesizers Emil Kurz angeordnet. Als Nachlassverwalter wurde Rechtsanwält Schlotz in Billingen bestellt.
Billingen, 9. Nov. 1916.
Großh. Notariat I.

Die Bürgermeistertelle der hiesigen Stadt ist für die Kriegsdauer halbmöglichst zu besetzen. Der Jahresgehalt beträgt mit Gebühren 3500 M. nebst freier Dienstwohnung. Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Lebenslauf und Zeugnisse bis spätestens 25. November d. J. anher einreichen.
D.328
Ettlingen, 10. Nov. 1916.
Der Gemeinderat:
J. B. Döbele.

Das Kanzleipersonal Großherz. Bezirksamts Waldshut besteht. Bei diesseitigem Bezirksamt ist sofort eine
Kanzleihilfenstelle
mit der üblichen Jahresvergütung durch einen Anwärter für den mittleren Verwaltungsdienst (Aktuar oder Anwalt) zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen sich alsbald melden.
Waldshut, 8. Nov. 1916.
Großh. Bezirksamt.

Zum möglichst baldigen Diensteintritt ist bei uns die Stelle eines
Kanzleihilfen
der im Armenwesen bewandert und tunsich der Stenographie und des Maschinenschreibens kundig ist, zu besetzen. Bei Befähigung besteht Aussicht auf etatmäßige Anstellung. Geeignete Bewerber wollen selbstgeschriebenes Gesuch unter Angabe der Gehaltsansprüche sowie Lebenslauf und Zeugnisabdrücke bis spätestens 25. November anher einreichen, gleichzeitig mit der Angabe, wann frühestens der Diensteintritt erfolgen kann. Persönliche Vorstellung erst auf Einladung erwünscht.
Pforzheim, 10. Nov. 1916.
Armenverwaltung.

Erfindung. Jagd-Berpachtung.
Die Gemeinde Erffingen verpachtet am Montag, den 20. November 1916, vormittags 1/2 11 Uhr, auf dem Rathaus in Erffingen die Gemeindejagd auf hiesiger Gemarkung, beiläufig 800 ha, auf weitere sechs Jahre, vom 1. Februar 1917 ab.
Als Bieter werden nur solche Personen zugelassen, welche sich im Besitze eines Jagdpasses befinden, oder welche durch ein bezirksamtliches Zeugnis nachweisen, daß gegen die Erteilung ein Jagdpass nichts im Wege steht.
Erffingen, den 2. Nov. 1916.
Der Gemeinderat:
S. Holzhauser.
Reiling, Ratfchr.

Eisenwerk für die Unterführung der Springerstraße im Bahnhof Pforzheim von rund 30 m Länge und 10,4 m L. B. nach Finanzministerialverordnung v. 3. 1. 07 öffentlich zu vergeben. Eisen-gewicht 160 Tonnen. Zeichnungen u. Bedingnisheft auf dem Eisenbahnbüro im Güterdienstgebäude 2. Stock in Pforzheim zur Einsicht; dort auch Abgabe und Versand des Angebotsvorschlages u. Bedingnisheft-Ausgusses gegen post-u. befallgeldfreie Einreichung von 40 Pfg.; keine Abgabe von Zeichnungen. Angebote mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis Montag, den 4. Dezember d. J. vormittags 11 1/2 Uhr verschlossen und postfrei bei dem Eisenbahnbüro in Pforzheim einzureichen. Zuschlagfrist 4 Wochen.
Karlsruhe, 8. Nov. 1916.
Großh. Bahninspektion I.